

# Qualitätssiegel Hören mit Herz

# GÄSTEFÜHRUNG

## Musskriterien

Diese Kriterien müssen erfüllt sein, um das Qualitätssiegel zu erhalten.

1. Mobile FM-Anlage mit mind. 5 Empfängern mit Induktionsschleife und einem Sender ist vorhanden.	✓
2. Mind. an 3 Terminen pro Jahr werden offene Führungen für hörgeschädigte Menschen angeboten.	✓
3. Unkomplizierte Kommunikation ist über Fax oder E-Mail möglich.	✓
4. Verbindliche Teilnahme an der Schulung „Hören mit Herz“ des Netzwerk Hören.	✓
5. Wichtige Informationen werden im Vorfeld oder während der Führung schriftlich vorgehalten.	✓
6. Die Führung wird, wenn sinnvoll, durch Bildmaterial ergänzt.	✓
7. Ein Hinweis auf das hörfreundliche Angebot befindet sich auf der Startseite Ihrer Homepage.	(✓)
8. Das Angebot wird auf Ihrer Homepage in einfachen Texten und Bildern dargestellt.	(✓)
9. Maximale Teilnehmerzahl pro Gästeführung 15 Personen. Alle hörgeschädigten Gäste müssen mit Höranlage versorgt sein.	✓
10. Nachweis über Ihre Qualifikation im Bereich Gästeführung ist zu erbringen.	✓

## Kannkriterien

Mit diesen Kriterien erwartet Gäste mit Hörschädigung ein zusätzlicher Mehrwert.

11. Bei Einkehr in Gastronomie (idealerweise mit Qualitätssiegel) ist ein ruhiger und gut ausgeleuchteter Sitzbereich vorhanden.	
12. Informationen werden auch in Leichter Sprache vorgehalten.	(✓)
13. Gästeführung ist in Deutscher Gebärdensprache (DGS) buchbar.	
14. Gästeführung wird in ausländischer Gebärdensprache angeboten. Sprache_____	
15. Gästeführung wird für schwerhörige und normal hörende Menschen gemeinsam angeboten.	✓

(✓) nicht bei allen Gästeführern vorhanden